

GEMEINDERAT

45131 Essen • Wehmenkamp 24

tel (0201) 78 20 95 • fax (0201) 43 87 17 17

st.ludgerus-und-martin.essen-ruettenscheid@bistum-essen.de

Gemeinderat St. Ludgerus und Martin
Wehmenkamp 24 • 45131 Essen-Rüttenscheid

27.08.2021

Gemeinderatswahlen am 06. und 07. November 2021

Liebe Gemeindemitglieder,

im Bistum Essen finden die (Pfarr-) Gemeinderatswahlen statt. Bereits heute möchten wir Sie einladen von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und für unsere Gemeinde wieder einen starken und handlungsfähigen Gemeinderat zu wählen. Die Kandidaten werden sich Ihnen in den nächsten Wochen vorstellen.

Zur Vorbereitung dieser Wahl wurde für unsere Gemeinde ein Wahlausschuss berufen. Diesem gehören folgende Personen an:

Verena Wendt-Corneli

Peter Corneli

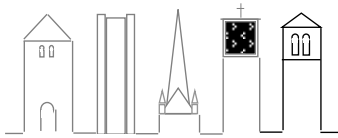
Uli Drees

Janine Küppers

Anne Wienands

Gemäß § 5 der Wahlordnung gehört es zu den Aufgaben des Wahlausschusses:

- sich nach seiner Berufung innerhalb einer Woche zu konstituieren
- für die Erstellung der Wahlberechtigtenliste zu sorgen
- Wahlvorschläge für die Wahl zum Gemeinderat zu machen und die endgültige Liste der Kandidatinnen und Kandidaten bekannt zu geben



GEMEINDERAT

45131 Essen • Wehmenkamp 24

tel (0201) 78 20 95 • fax (0201) 43 87 17 17

st.ludgerus-und-martin.essen-ruettenscheid@bistum-essen.de

Gemeinderat St. Ludgerus und Martin
Wehmenkamp 24 • 45131 Essen-Rüttenscheid

- Wahllokal und Zeitdauer der Wahl zu bestimmen und zur Wahl einzuladen
- für die erforderlichen, mit der Wahl zusammenhängenden Bekanntmachungen zu sorgen
- den Wahlvorstand zu bestellen
- zu entscheiden, ob bei Wahl Wahlumschläge verwendet werden sollen
- für die Beschaffung und Bereitstellung der Wahlunterlagen Sorge zu tragen
- das Wahlergebnis zu prüfen und endgültig festzustellen
- Einsprüche gegen die Wahl an bischöfliche Schiedsstelle weiterzuleiten

Gemäß § 3 der Wahlordnung ist Ihnen die Ausübung des aktiven Wahlrechts in einer anderen Gemeinde möglich:

Wer am Leben einer anderen Gemeinde, in der er nicht seinen Hauptwohnsitz hat, aktiv teilnimmt und deshalb in dieser anderen Gemeinde wählen will, teilt bis 4 Wochen vor der Wahl dieses dem Wahlausschuss der Wahlgemeinde mit und bittet um Aufnahme in der Wahlberechtigtenliste. Die Wahlgemeinde kann auch zu einer anderen Pfarrei gehören.

Gemäß § 15 der Wahlordnung ist Ihnen Briefwahl möglich:

Briefwahlscheine können vom Tag nach der Einladung zur Wahl bis acht Tage vor der Wahl schriftlich oder mündlich beim Wahlausschuss über das Pfarr- oder Gemeindebüro beantragt werden.

Zu allen Fragen, Anregungen und Kritik im Zusammenhang mit der Gemeinderatswahl stehen Ihnen die Mitglieder des Wahlausschusses gerne zur Verfügung.

Für den Gemeinderat

U. Drees